



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0036/2011		Datum:	20.01.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan Ku				
Gremienweg:							
08.02.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 98: Baugebiet "Altkarthause" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV - FBA IV - beschließt

- a) den Entwurf zur inhaltlich und räumlich beschränkten Änderung von Teilen des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - ausgelegten Bebauungsplans Nr. 98: Baugebiet „Altkarthause“;
- b) die Verwaltung zu beauftragen, den in a) genannten Entwurf erneut und über eine verkürzte Frist von 2 Wochen öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 und 3 BauGB durchzuführen;
- c) die zu b) eingehenden Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zuzulassen (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Hinweis:

Die aktuell inhaltlich und räumlich beschränkten Änderungen werden als Teil der bereits im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB offengelegten Entwurfsunterlagen (08.12.2010 bis 18.01.2011) einbezogen, gewürdigt und anschließend den Gremien in der regulären Sitzungsfolge zur Vorberatung und Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) vorgelegt werden.

Daher wird in die aktuell anstehende und verkürzte öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwurf in Gänze (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Satzung einschließlich Lageplan) einschließlich aktueller Änderung / Ergänzung eingestellt.

Die aktuellen textlichen Ergänzungen der Begründung sind (zur besseren Übersicht) farblich gekennzeichnet. Die in der Planzeichnung getroffenen (inhaltlich und räumlich beschränkten) Änderungen sind in einem zusätzlichen Detailplan (zur besseren Übersicht) dargestellt. Ebenfalls wird den Anlagen ein Lageplanausschnitt mit Übersicht des Änderungsbereiches im Gesamt-BPlan-Geltungsbereich angefügt.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden die eingehenden Stellungnahmen nur zu diesen geänderten / ergänzten textlichen und zeichnerischen Teilen des Bebauungsplanentwurfes aus der anstehenden erneuten und verkürzten öffentlichen Auslegung zugelassen und gewürdigt.

Die den Gremien zur Vorberatung und Beschlussfassung vorzulegenden Beschlussempfehlungen über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf

Nr. 98: Baugebiet „Altkarthause“ werden somit die Eingänge aus der Offenlagen vom 08.12.2010 bis 18.01.2011 und der aktuell anstehenden verkürzten (Offenlagefrist von zwei Wochen) und beschränkten Offenlage zum Inhalt haben.

Anlage/n:

Planzeichnung, Detailplan zur erneuten Offenlage*, Textfestsetzungen, Begründung (einschließlich farblich markiertem Änderungsinhalt*) mit Umweltbericht, Satzung einschließlich Lageplan, Lageplan mit Darstellung (diagonal schraffiert) des räumlich begrenzten Geltungsbereichs der erneuten Offenlage*

* = Gegenstand der inhaltlich und räumlich beschränkten erneuten Offenlage (Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Auslegung geändert oder ergänzt wurden.)